



EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

Dittingen

Montag, 8. Dezember 2025
19.30 Uhr Gemeindesaal
im Schulhaus Dittingen

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025
2. Einbürgerung Roger und Anna Aellen
3. Steuersätze und Gebühren 2026
4. Budget 2026
5. Finanzplan 2026-2030
6. Zustimmung und Kreditantrag Ersatzneubau Brücke Ried
7. Kreditantrag Sanierung Schulweg im Betrag von CHF 426'900.00
8. Diverses / Mitteilungen

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Schulweg 2, eingesehen werden. Die detaillierten Unterlagen finden Sie auch auf unserer Webseite www.dittingen.ch.

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zu Abstimmungen an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Dittingen, 27.11.2025

Gemeinderat Dittingen

Charlotte Bickel
Gemeindepräsidentin

Amanda Mendelin
Gemeindeverwalterin



Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung Dittingen

**Montag, 23. Juni 2025
20.15 Uhr Gemeindesaal
im Schulhaus Dittingen**

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024 wird mit einer Wortänderung einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Sondervorlage – Sanierung Kählenweg 1. Etappe

://: Der Kredit über CHF 570'000.00 für die Sanierung des Kählenwegs 1. Etappe wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Neue Verträge Kreisschulverband / Kreisschulrat

://: Die neuen Verträge zum Kreisschulverband und des Kreisschulrats werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 Kreditabrechnung Sondervorlage PV-Anlage

://: Die Kreditabrechnung in der Höhe von CHF 151'124.40 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 5 Jahresrechnung 2024

://: Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 160'000.00 wird einstimmig genehmigt.

://: Die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'171.37 und Netto-Investitionen von CHF 1'109'456.77 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.
Das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 2'779'124.26.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (SGS180)

Von der Versammlung wird der Antrag auf Aufhebung des Reglements über die Feuerungskontrolle gestellt. Dieser wird vom Gemeinderat entgegen genommen.

Traktandum 6 Verschiedenes/Mitteilungen

Gemäss ordentlichem Protokoll.

*Das Traktandum Nr. 2 unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit der Beschlussfassung läuft am 22. Juli 2025 ab.
Das Traktandum Nr. 3 unterliegt gemäss § 48 des Gemeindegesetzes dem obligatorischen Referendum und wird am 28. September 2025 an der Urne zum Beschluss vorgelegt.*

Dittingen, 24. Juni 2025

GEMEINDEVERSAMMLUNG DITTINGEN

Vizepräsident
Eduard Jermann

Gemeindeverwalterin
Claudia Lipski



Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2	Einbürgerung Roger und Anna Aellen
--------------	------------------------------------

Im August 2025 hat das Amt für Migration Baselland das Schreiben betreffend der kantonalen Einbürgerung von Roger Aellen und seiner Tochter Anna Aellen der Verwaltung zugestellt. Darin wird festgehalten, dass das Amt für Migration Baselland Roger und Anna Aellen die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung erteilt. In der Sitzung vom 20. Oktober 2025 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Einbürgerung der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 vorzulegen.

Die Gemeindeversammlung hat nun innert 6 Monaten über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden und die Höhe der Einbürgerungsgebühr festzulegen. Das Abstimmungsprotokoll wird dem Amt für Migration BL mitgeteilt. Bei einem positiven Entscheid wird das Gesuch dem Regierungsrat zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts empfohlen. Erst mit diesem Beschluss wird die Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht rechtswirksam.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Einbürgerung von Roger und Anna Aellen zuzustimmen. Die Einbürgerungsgebühr soll auf CHF 500.00 festgelegt werden.

Traktandum 3	Steuersätze und Gebühren 2026
--------------	-------------------------------

Antrag des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025

Steuersätze und Gebühren 2026

Änderungen in grün

1. Festsetzung Gemeindesteueransätze (gemäss Steuergesetz SGS 331)

1.1 Einkommens- und Vermögensteuer natürlicher Personen (gem. § 19 Abs.2)

Einkommenssteuern	64.00	%	des Staatssteuerbetrags
-------------------	-------	---	-------------------------

1.2 Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (gem. §58 Abs. 2, §62 Abs. 2, §206 Abs. 4 StG)

Einheitlicher Steuerfuss	55.00	%	des Staatssteuerbetrags
--------------------------	-------	---	-------------------------

2. Festsetzung Gebühren

Wasserversorgung (alle Gebühren exkl. MwSt.)

einmalige Gebühren:

Anschlussgebühr	2.10	%	des indexierten Brandlagerwertes
Bauwasser	250.00	CHF	pauschal
Schwimmbäder	2.10	%	der Anlagekosten

jährliche Gebühren:

Bezugsgebühr	1.20	CHF	pro m ³
Grundgebühr	90.00	CHF	je Haushalt bzw. Betriebseinheit ¹ neu
Zählermiete	20.00	CHF	je Jahr und Zähler
Löschgebühr für nicht an der Wasserversorgung angeschlossene Liegenschaften	30.00	CHF	pro Liegenschaft

Abwasserbeseitigung (alle Gebühren exkl. MwSt.)

einmalige Gebühren:

Anschlussgebühr	2.50	%	des indexierten Brandlagerwertes
-----------------	------	---	----------------------------------

jährliche Gebühren:

Mengengebühr	1.40	CHF	pro m ³ (inkl. CHF 0.20 pro m ³ Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040)
Grundgebühr	90.00	CHF	je Haushalt bzw. Betriebseinheit ¹
Hundegebühren			
für den 1. Hund	100.00	CHF	
für jeden weiteren Hund	100.00	CHF	
Abfallgebühren			
Sackgebühren (Sackgebühr, Container, Bündelmarken, Sperrgut)	laut Tarif		
Haushaltgrundgebühr pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende Person mit eigenem Haushalt:	60.00	CHF	
3. Feuerwehersatzabgaben			
Feuerwehpflicht-Ersatzabgabe	5.00	%	von der Staatssteuer
(vom 19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres)			mind. Fr. 200.00 und max. Fr. 600.00

¹Als Haushalt resp. Betriebseinheit gilt eine Gebäudeeinheit, die überwiegend zu Wohnzwecken bzw. zu Erwerbszwecken genutzt wird. Fällt die Betriebseinheit mit der Wohneinheit in einem Gebäude zusammen, ist nur eine Grundgebühr zu entrichten. Im Zweifelsfalle hat der betroffene Rechnungsempfänger, bzw. die Rechnungsempfängerin nachzuweisen, dass der Betrieb auch steuerlich als Nebenerwerb qualifiziert wird oder im Falle eines selbständigen Erwerbes keine Abzüge für die Raumbenutzung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Steuersätze und Gebühren 2026 zu genehmigen.

Traktandum 4 Budget 2026

Das vorliegende Budget 2026 der Einwohnergemeinde Dittingen weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'622'291 und einem Gesamtertrag von CHF 3'610'525 einen Aufwandüberschuss von CHF 11'766 aus, was eine Verbesserung von CHF 185'872 zum Budget 2025 bedeutet. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'914'051 aus.

Der Gemeinderat hat, wo immer möglich Sparmassnahmen ergriffen. Die Möglichkeiten sind jedoch sehr klein. Bei der Planung der Ausgaben soll, wie in den vergangenen Jahren berücksichtigt werden, dass die Infrastruktur massvoll unterhalten wird, damit höhere Folgekosten für die Zukunft vermieden werden können. Bei der Ausgabenplanung soll kein Leistungsabbau im Vordergrund stehen. Der Gemeinderat ist bestrebt die Rahmenbedingungen der Gemeinde Dittingen attraktiv zu gestalten und diese auch über längere Zeit zu halten. Die hohen laufenden und zukünftigen Investitionsausgaben, welche sich nicht verschieben lassen, werden in Zukunft die Verschuldung und durch den zusätzlichen Kapitalbedarf entsprechend einen höheren Zinsaufwand zur Folge haben.

Allgemeine Verwaltung

Die allgemeine Verwaltung schliesst mit tieferen Kosten von rund CHF 35'000 gegenüber dem Budget 2025 ab. Die Reorganisation der Abläufe und Besetzungen in der Verwaltung hat zu Einsparungen geführt.

Öffentliche Ordnung

Die öffentliche Ordnung schliesst netto mit rund CHF 22'000 Mehrkosten ab. Es wird mit höheren Kosten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes gerechnet, gepaart mit einem Rückgang der Ersatzabgaben im Bereich der Feuerwehr.

Bildung

Die Gesamtkosten in der Bildung sind um rund CHF 163'500 tiefer als im Vorjahresbudget. Aufgrund der tieferen Anzahl Schüler*innen fallen entsprechend weniger Lohnkosten an.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Die Gesamtkosten sind um rund CHF 16'000 höher. Der Ersatz des Terrassenbodens beim Unterstand des Spielplatzes, die neue Feuerstelle beim Sportplatz und die neue Richtlinie zur Unterstützung der Vereine führt zu diesen Mehrkosten.

Gesundheit

Netto sind im Gesundheitswesen rund CHF 26'000 höhere Kosten zu erwarten im Vergleich zum Vorjahr. Der Hauptanteil der höheren Kosten fallen bei der Pflegefinanzierung an.

Soziale Sicherheit

Netto sind rund CHF 40'000 tiefere Kosten zu erwarten. Dies ist im Wesentlichen auf die erwarteten tieferen Kosten in der Sozialhilfe zurückzuführen.

Verkehr

Die Nettokosten bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Umweltschutz und Raumordnung und Volkswirtschaft

Die Nettokosten liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Finanzen und Steuern

Der Netto-Ertrag im Sachgebiet Finanzen und Steuern wird rund CHF 86'440 höher budgetiert als im Jahr 2024. Die Auflösung der finanzpolitischen Reserve, die höheren Schuldzinsen und leicht tiefere Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich ergeben diesen höheren Betrag. Nachfolgend ein Auszug aus dem Budget 2025.

Volkswirtschaft

Die Nettokosten bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Finanzen und Steuern

Es sind höhere Steuereinnahmen bei juristischen Personen zu erwarten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Dittingen

Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Einwohnergemeinde	3'622'291	3'610'525 11'766	3'778'866	3'581'228 197'638	3'512'829.64	3'512'829.64
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	859'726	213'830 645'896	894'706	225'730 668'976	550'646.01	97'100.81 453'545.20
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	154'377	48'100 106'277	142'630	57'760 84'870	125'551.81	63'430.70 62'121.11
2	BILDUNG	1'057'903	14'502 1'043'401	1'221'420	15'830 1'205'590	1'319'593.71	49'284.21 1'270'309.50
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE	67'336	0 67'336	51'445	0 51'445	35'905.24	0.00 35'905.24
4	GESUNDHEIT	249'925	24'800 225'125	227'490	28'300 199'190	220'261.56	28'546.65 191'714.91
5	SOZIALE SICHERHEIT	345'347	171'051 174'296	446'900	231'800 215'100	417'557.13	236'816.55 180'740.58
6	VERKEHR	366'959	101'410 265'549	359'865	102'520 257'345	321'869.23	136'348.11 185'521.12
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	443'761	369'413 74'348	389'855	332'490 57'365	423'290.33	363'791.83 59'498.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT	27'867 10'237	38'104	28'655 9'713	38'368	15'469.20 24'064.30	39'533.50
9	FINANZEN UND STEUERN	49'090 2'580'225	2'629'315	15'900 2'532'530	2'548'430	82'685.42 2'415'291.86	2'497'977.28

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Dittingen

Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Einwohnergemeinde	2'846'551	932'500 1'914'051	1'959'308	868'750 1'090'558	1'117'206.77	1'117'206.77
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	16'719.30	0.00 16'719.30
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0	0	32'000	0	66'378.90	0.00
2	BILDUNG	120'000	0 120'000	0	0	146'902.77	0.00 146'902.77
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	76'400	0	15'000	0	31'288.95	0.00
6	VERKEHR	1'814'646	700'000 1'114'646	1'160'875	770'000 390'875	147'690.85	0.00 147'690.85
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	835'505	232'500 603'005	751'433	98'750 652'683	704'351.00	3'875.00 700'476.00
9	FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	3'875.00 1'109'456.77	1'113'331.77



Bericht zur Prüfung des Budgets für das Jahr 2026

Die GRPK hat das Budget der Einwohnergemeinde Dittingen in Bezug auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachverfolgbarkeit geprüft.

Zur Überprüfung standen der Kommission das Budget bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit Erläuterungen sowie der Investitionsplan zur Verfügung.

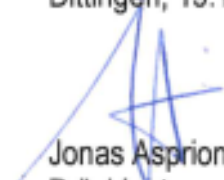
Das Budget sieht für das Jahr 2026 einen Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 11'766.– bei einem Aufwand von Fr. 3'622'291.– und einem Ertrag von Fr. CHF 3'610'525.– vor.

Die GRPK hat sämtliche Posten geprüft und erachtet die aktuelle Buchführung als sauber und professionell.

Die nach der Prüfung zu klärenden Punkte konnten in einer gemeinsamen Sitzung mit der ressortverantwortlichen Person des Gemeinderates, der Gemeindeverwalterin und dem Finanzverwalter geklärt werden.

Die GRPK beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung eine Annahme des Budgets.

Dittingen, 19.11.2025


Jonas Aspöck
Präsident


Denise Stegmüller


David Cueni

Traktandum 5 Finanzplan 2026-2030

Gemäss der Gemeinderechungsverordnung, welche per 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, legt der Gemeinderat anlässlich der Budgetversammlung einen Finanz- und Aufgabenplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnis vor.

Der Finanzplan 2026-2030 kann auf der Website oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2026-2030.

Traktandum 6 Zustimmung und Kreditantrag Ersatzneubau Brücke Ried

Sachverhalt

Die bestehende Brücke über die Birs ins Ried aus dem Jahr 1966 muss durch einen Neubau ersetzt werden. Eine Zustandsanalyse aus dem Jahr 2019 ergab gravierende Mängel bezüglich der Statik. Als Sofortmassnahme wurden eine Geschwindigkeitsreduktion und eine einstreifige Verkehrsführung auf der Brücke verfügt. Das geplante neue Bauwerk erfüllt die zukünftigen Anforderungen des motorisierten Verkehrs in die Industrie- und Gewerbezone Ried einschliesslich Sondertransporten, dem Langsamverkehr und dem Hochwasserschutz.

Zur Minimierung von Verkehrsbehinderungen wird vorgängig ein separater Werkleitungssteg erstellt, über den die Werkleitungen umgelegt werden. Das neue Brückenbauwerk entsteht anschliessend am selben Standort mit einer Spannweite von 25 Meter und einer Gesamtbreite von rund 10 Meter. Es ist als langlebige, wartungsarme Konstruktion ausgebildet und besteht aus vorgefertigten Spannbetonelementen mit einer Ort betonplatte und einem Gussasphaltbelag. Die Gründung der Wiederlager erfolgt mittels Grossbohrpfählen. Der Bau erfolgt in mehreren Etappen unter Gewährleistung einer ständigen einspurigen Verkehrsführung und der durchgehenden Erreichbarkeit des Rieds (mit Ausnahmen bei Wochenend- oder Nachtarbeit).

Ablauf

Die Gemeinden Dittingen und Zwingen haben die ATB AG zusammen mit Jauslin Stebler AG mit der Planung des Bau- und Auflageprojektes beauftragt. Das Projekt wurde in Abstimmung mit den entsprechenden Fachpersonen der beiden Gemeinden ausgearbeitet.

Die Anstösser sowie die IG-Ried wurden an diversen Infoanlässen über das Projekt informiert. Weiter findet am 01. Dezember 2025 eine Informationsveranstaltung bezüglich des Brückenneubaus für die Dittinger Bevölkerung statt.

Kosten

Die Kosten sind gemäss Bauprojekt wie folgt:

Ersatzneubau Riedbrücke - Gesamtkosten

Preisbasis: Juni 2025

Kostengenauigkeit: ± 10 %

Nr	Werkvertrag	Zwischensumme Baukosten [CHF]	Honorare [CHF]	Unvorhergesehenes 3% [CHF]	Mehrwertsteuer [CHF]	Gesamttotal inkl. MWST. [CHF]
1	Baumeisterarbeiten Werkleitungssteg	536'000	42'000	19'000	48'400	645'400
2	Stahlbau Werkleitungssteg	291'000	113'000	12'000	33'700	449'700
3	Baumeisterarbeiten Riedbrücke	1'787'000	218'000	60'000	167'300	2'232'300
4	Fertigteile Spannbettträger Riedbrücke	557'000	0	28'000	47'400	632'400
Gesamtkosten		3'171'000	373'000	119'000	296'800	3'959'800

Der Kostenteiler wurde zwischen den Gemeinden Zwingen und Dittingen verhandelt und auf 70 % zu Lasten von Zwingen und 30 % zu Lasten von Dittingen festgelegt. Weiter können bereits genehmigte Gelder aus dem Aggloprogramm Basel, Ersatzmassnahmen, in Höhe von CHF 211'900.00 von den Gesamtprojektkosten abgezogen werden. Der Anteil der Gemeinde Dittingen am Gesamtprojekt entspricht, nach Abzug der Fördergelder, einem Betrag von CHF 1'124'370.00 (30 %).

Die Weiterführung des Projekts bedingt die Zustimmung der Gemeindeversammlung in Zwingen vom 10. Dezember 2025.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Baukredit für den Ersatzneubau der Brücke Ried zuzustimmen und den Kredit von CHF 3'959'800.00 zu genehmigen. Der Kostenanteil der Gemeinde Zwingen von CHF 2'771'860.00 (70 % des Gesamtprojekts) wird mittels Akontozahlungen durch die Gemeinde Zwingen während der Projektausführung ausgeglichen. Die Bundesgelder aus dem Aggloprogramm werden bei den Gesamtkosten in Abzug gebracht.

Traktandum 7	Kreditantrag Sanierung Schulweg im Betrag von CHF 426'900.00
--------------	--

Sachverhalt

Die bestehenden Stützmauern entlang des Schulwegs sind in schlechtem Zustand. Sie weisen sichtbare seitliche Verformungen auf und müssen daher erneuert werden. Eine Instandsetzung der Mauern wurde geprüft wird jedoch aufgrund der schlechten Grundsubstanz resp. bisherigen Veränderungen als nicht zielführend erachtet. Es wird daher ein Totalersatz der beiden Stützmauern vorgesehen.

Im Rahmen des Ersatzes der Stützmauern wird auch der Strassenkörper vollständig erneuert. Ebenso werden die vorhandenen Leitungen (Wasser, Mischwasser, TV, Elektro – in Abhängigkeit der tatsächlichen Lage) erneuert.

Der neue Strassenaufbau wird gemäss normativem Standard vorgesehen. Die Anschlussbereiche werden gemäss den Ausführungsbestimmungen des Kantons Basel-Landschaft ausgeführt.

Ablauf

Der Gemeinderat hat die civil.ing GmbH per Ende Oktober 2025 mit der Planung beauftragt. Die Grundlagenzusammenstellung sowie die Abstimmungen mit den entsprechenden Fachpersonen laufen und das Projekt befindet sich aktuell in Erarbeitung.

Am 08. Dezember 2025 werden die Kreditanträge der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Arbeiten werden im Anschluss an das Projekt «Sanierung Kählenweg Etappe 1» vorgesehen. Dadurch können die bestehende Umfahrung und ggf. die Installationsplätze etc. genutzt werden. Weiter kann so die Zugänglichkeit zum Schulhausplatz mit Fahrzeugen auch während der Bauarbeiten gewährleistet werden.

Erläuterungen zum Spezialtiefbau/Ingenieurbau

Für die neuen Stützmauern wurden verschiedene Ausführungsvarianten betrachtet (Sanierung, Winkelplatten, Ortsbeton). Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Ausführung in Ortsbetonbauweise die favorisierte Variante.

Für den Neubau wird eine massgebende Belastung durch Personenwagen/kleinere bis mittlere Lastwagen und landwirtschaftliche Fahrzeuge zugrunde gelegt. Grosse Schwerlastfahrzeuge sind nicht vorgesehen. Die Stützmauern werden entsprechend dimensioniert.

Erläuterungen zur Abwasserentsorgung

Es kreuzt eine Schmutzwasserleitungen den Projektperimeter. Diese sowie der nahegelegene Schacht werden zum Ersatz vorgesehen. Damit die Abwasserentsorgung während der Bauzeit

gewährleistet werden kann, werden Provisorien erstellt und ggf. die häuslichen Abwässer temporär gepumpt.

Erläuterungen zur Wasserversorgung

Im Projektperimeter liegt eine Wasserleitung diese wird zum Ersatz vorgesehen. Der Anschluss an die Leitung in der Dorfstrasse wurde bereits während dem kantonalen Projekt «Erneuerung Dorfstrasse» vorbereitet. Die Fachplanung und Ausführung der Wasserversorgungsleitungen sollen durch die Firma Heinis AG vorgenommen werden.

Erläuterungen zum Strassenbau

Der Schulweg weist eine Breite zwischen 4.65m und 4.90m auf. Mit der Breite sind alle Begegnungsfälle abgedeckt. Eine Aufweitung wird aufgrund dessen und aufgrund der angrenzenden Topologie nicht vorgesehen. Der Strassenaufbau wird gemäss dem Standard für Gemeindestrassen vorgesehen (Deckschicht (AC 11N, 3,50 cm) / Tragschicht (AC T 22N, 10,00 cm) / Foundation (0/45, 45,00 cm)).

Die seitlichen Abschlüsse sind noch nicht final definiert. Der Schulweg wird mit einem Längsgefälle in Richtung Süden (Richtung Dorfstrasse) und einem Dachgefälle in Querrichtung ausgebildet. Zur Fassung und Ableitung des Oberflächenwassers werden Einlaufschächte am Strassenrand vorgesehen.

a) Kreditantrag Erneuerung Stützmauern Schulweg im Betrag von CHF 286'500.00 (Brutto-Kredit)

L=90 m		
Abbruch der bestehenden Stützmauern		42'000.00
Foundation		25'200.00
Ortsbetonbau		92'400.00
Fertigstellung (z.B. Geländerpfosten)		8'400.00
Ingenieurbau		168'000.00
Baukosten (Baumeister)		168'000.00
Honorar und Baunebenkosten		32'800.00
Baukosten Total Stützmauern exkl. MwSt		200'800.00
Unvorhergesehenes	10%	20'080.00
	MwSt. 8.10%	17'891.30
Baukosten Total inkl. MwSt.		238'771.30
Reserve		47'728.70
Kreditantrag Total		286'500.00

b) Kreditantrag Erneuerung Trinkwasserleitung Schulweg im Betrag von CHF 34'200.00

Länge Trinkwasserleitung ca. L= 45 m gesamt		
Versorgungsleitung FZM Ø125, Anschlüsse, Provisorium, etc.		15'500.00
Leitungsbau		15'500.00
Grabarbeiten inkl. Sicherung		6'500.00
Aushub		6'500.00
Baukosten (Baumeister + Sanitär)		22'000.00
Honorar und Baunebenkosten		2'000.00

Baukosten Total Trinkwasser exkl. MwSt.		24'000.00
Unvorhergesehenes	10%	2'400.00
	MwSt. 8.10%	2'138.40
Baukosten Total inkl. MwSt		28'538.40
<i>Reserve</i>		5'661.60
Kreditantrag Total		34'200.00

c) Kreditantrag Erneuerung Schmutzwasserleitung und weitere Leitungen Schulweg im Betrag von CHF 15'700.00

Diverse Leitungen		
Schmutzwasser		2'500.00
Weitere (Beleuchtung, BKW, etc.)		7'000.00
Leitungen		9'500.00
Baukosten (Baumeister)		9'500.00
Honorar und Baunebenkosten		1'500.00
Baukosten Total Leitungen exkl. MwSt.		11'000.00
Unvorhergesehenes	10%	1'100.00
	MwSt. 8.10%	980.10
Baukosten Total inkl. MwSt		13'080.10
<i>Reserve</i>		2'619.90
Kreditantrag Total		15'700.00

d) Kreditantrag Erneuerung Strassenbau Schulweg im Betrag von CHF 90'500.00

Länge Strasse TOTAL ca. L= 50 m gesamt		
Fundationen		20'100.00
Abschlüsse		11'200.00
Beläge		21'700.00
Strassenbau		53'000.00
Baukosten (Baumeister)		53'000.00
Honorar und Baunebenkosten		10'400.00
Baukosten Total Strassenbau exkl. MwSt.		63'400.00
Unvorhergesehenes	10%	6'340.00
	MwSt. 8.10%	5'648.95
Baukosten Total inkl. MwSt		75'388.95
<i>Reserve</i>		15'111.05
Kreditantrag Total		90'500.00

Der Gemeinderat beantragt beim Souverän die Bewilligung eines Kredits von CHF 426'900.00 (inklusive Reserve von CHF 71'121.25 für Planungsunsicherheiten und Teuerung).